

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Schönau  
für die Jahre 2020 und 2021  
vom 09.04.2020**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden	2020	2021
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	456.780,00 Euro	749.160,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	956.110,00 Euro	652.920,00 Euro
der Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss auf	-499.330,00 Euro	96.240,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-478.920,00 Euro	132.660,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	218.550,00 Euro	104.430,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	498.500,00 Euro	27.500,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-279.950,00 Euro	76.930,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	758.870,00 Euro	-209.590,00 Euro

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2020	2021
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	195.460,00 Euro	11.800,00 Euro
zusammen auf	195.460,00 Euro	11.800,00 Euro

**§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2020	2021
wird festgesetzt auf	0,00 Euro	0,00 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0,00 Euro	0,00 Euro

#### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	2020	2021
• Grundsteuer A auf	305 v.H.	305 v.H.
• Grundsteuer B auf	395 v.H.	395 v.H.
• Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

#### § 5 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:	2020	2021
	6,77 Euro/ha	6,77 Euro/ha

#### § 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug 308.384,28 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 409.704,28 Euro und zum 31.12.2020 ist kein positives Eigenkapital mehr vorhanden.

#### § 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Schönau, den 09.04.2020

van Venrooy  
Ortsbürgermeister

